

Name des Veranstalters		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

Eingangsvermerk, Eingangsstempel

--

Antrag auf Festsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO) *)

der/des

Name der Veranstaltung

Ich beantrage / Wir beantragen hiermit, die nachstehend bezeichnete Veranstaltung gem. § 69 GewO festzusetzen:

Veranstaltungstyp	Gegenstand (Angabe des Waren- und Leistungskreises, der angeboten werden soll)	Besucherkreis
☐ Messe (§ 64 GewO)	☐ das wesentliche Angebot ☐ des Wirtschaftskreises ☐ folgender Wirtschaftskreise ☐ ausstellt ☐ überwiegend nach Mustern vertreibt	☐ gewerbliche Wiederverkäufer ☐ gewerbliche Verbraucher ☐ Großabnehmer ☐ Endverbraucher ☐ an folgenden Tagen ☐ zu folgenden Zeiten
☐ Ausstellung (§ 65 GewO)	☐ ein repräsentatives Angebot ☐ des Wirtschaftskreises ☐ folgender Wirtschaftskreise ☐ ausstellt ☐ vertreibt ☐ über dieses Angebot zum Zwecke der Absatzförderung informiert	☐ unbeschränkt
☐ Großmarkt (§ 66 GewO)	☐ folgende Waren ☐ Waren aller Art	☐ im Wesentlichen ☐ gewerbliche Wiederverkäufer ☐ gewerbliche Verbraucher ☐ Großabnehmer

*) **Rheinland-Pfalz** verfügt als einziges Bundesland über ein Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte, das zwar in weiten Teilen den Vorschriften in der GewO ähnelt, aber nicht generell. Insofern können Sie sich als Veranstalter über <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/jsw/page/bsrlpprod.psm!?doc.hl=1&doc.id=jlr-MAMGRPrahen&documentnumber=18&numberofresults=30&doctyp=Norm&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#focuspoint> über die Einzelheiten informieren.

☐ Wochenmarkt (§ 67 GewO)	☐ Lebensmittel einschließlich bestimmter alkoholische Getränke nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 GewO ☐ Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei ☐ rohe Naturerzeugnisse ohne das größere Vieh ☐ folgende Waren des täglichen Bedarfs <table border="1" data-bbox="502 409 960 546"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>				unbeschränkt												
☐ Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)	☐ bestimmte Waren <table border="1" data-bbox="502 620 960 757"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>				unbeschränkt												
☐ Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)	unbeschränktes Warenangebot	unbeschränkt															
☐ Volksfest (§ 60b GewO)	☐ unterhaltende Tätigkeiten <table border="1" data-bbox="502 922 960 1240"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table> ☐ folgende Waren <table border="1" data-bbox="502 1301 960 1664"> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>																unbeschränkt

Eintrittsgeld für Besucher

Eintrittsgeld

☐ wird nicht erhoben.☐ beträgt EUR zzgl. MwSt**Standgebühr**Die Standgebühr für die Aussteller / Anbieter beträgt: EUR zzgl. MwSt

Sonderveranstaltungen

(Angabe über Art und Umfang geplanter Sonderveranstaltungen, zeitlicher Ablauf):

Ort, Zeit der Veranstaltung

Markort

Zeitraum

Öffnungszeiten

werktags	von	bis	
sonn- und feiertags	von	bis	

☐ einmalige Durchführung

☐ regelmäßige Durchführung auf Dauer

☐ mehrmalige Durchführung

Veranstalter

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit (ggf. auch für die mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person/en):

- ☐ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Abs. 5 BZRG; zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde)
- ☐ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 GewO; zu beantragen bei der für den Wohnsitz / Sitz der Niederlassung zuständigen Behörde)
- ☐ sind beantragt
- ☐ (z. B. der Behörde bekannt)

Sonstiges

Anlagen

- ☐ Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
- ☐ Verzeichnis über die voraussichtliche Zahl und Zusammenstellung der Aussteller und Anbieter
- ☐ Nachweis über die gewerbliche Tätigkeit der Aussteller und Anbieter (z. B. durch Kopie der Empfangsbescheinigung der Gewerbeanzeige nach § 15 Abs. 1 GewO oder Kopie der Reisegewerbekarte)
- ☐ Teilnahmebedingungen
- ☐ Ausstellungsplan
- ☐ Lageplan
- ☐ ggf. Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Bearbeitungsblatt

1. ☐ Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sind vollständig und nicht zu bemängeln.

☐ Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind mangelhaft:

Die persönliche Zuverlässigkeit der/des Antragsteller(s) und der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragten Person(en)

2. ☐ ist nachgewiesen

☐ ist nicht nachgewiesen, weil

3. ☐ Folgende Stellen wurden unter Fristsetzung bis zum Antrag gehört

Einwände

☐ Gemeinde

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Industrie- u. Handelskammer

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Handwerkskammer

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Gewerbeaufsichtsamt

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Bauaufsichtsbehörde

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Straßenverkehrsbehörde

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Gesundheitsamt

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Lebensmittelüberwachung /
Veterinäramt

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Immissionsschutz

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Brandschutz

☐ nein

☐ ja, folgende

☐ Sonstige

Gegen die Veranstaltung wurden

☐ keine

☐ von

folgende Einwände erhoben

4. ☐ Da die Veranstaltung nach Abwägung aller Umstände die Voraussetzungen i. S. des § 60b bzw. der §§ 64-68 GewO erfüllt und keine der in § 69a GewO genannten Versagungsgründe vorliegen, erfolgt Festsetzung mit Bescheid

vom

☐ Die Veranstaltung ist nach den Umständen nicht genehmigungsfähig.
Die Festsetzung wird deshalb abgelehnt mit Bescheid

vom

EUR

5. ☐ Für den Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt von EUR. Die Auslagen betragen

6. ☐ Ausfertigung des Bescheides geht an:

7. ☐ WV. zur Überwachung am

Datum

8. ☐ Zur Akte / zum Vorgang

Aktenzeichen

Ort, Datum

Unterschrift

Behörde

Ort, Datum

Sachbearbeiter(in)

Telefon

Telefax

E-Mail

Nr. / AZ Bitte bei Rückfragen angeben!

**Anhörung
zum Antrag auf Festsetzung
gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um über die Festsetzungsfähigkeit nach § 69 GewO entscheiden zu können, wird gebeten, zu dem beigefügten Antrag

bis spätestens zum

Datum

Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückäußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass gegen die beabsichtigte Veranstaltung Ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Unterschrift

Ort, Datum

Sachbearbeiter(in)

Telefon

Telefax

E-Mail

Stellungnahme der angefragten Behörde / Organisation:

Unterschrift